

Viel Feind, viel Ehr...

Meine erfolgsorientierte Unterstützung hat bedauerlicherweise auch Schattenseiten. Aus naheliegenden Gründen missfällt den Medizinischen Diensten meine Anwesenheit bei den Begutachtungen. Die meisten Gutachter reagieren emotional und unsachlich auf meine Anwesenheit und wollen mir während der Begutachtungen den „Mund verbieten“ oder mich aus dem häuslichen Bereich des Versicherten verbannen. Dieser Anmaßung begegne ich mit dem entsprechenden Hinweis auf das unverbrüchliche Hausrecht des Versicherten nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Die Schieflage in unserer Gesetzgebung

Pflegebedürftige sind gegenüber den Gutachtern der Medizinischen Dienste chancenlos. Die Rechte der Versicherten sind im Sozialgesetzbuch (SGB XI) und in den Begutachtungsrichtlinien (BRi) nicht festgeschrieben. Die Gutachter dürfen die Pflegebedürftigkeit nur an der Beweglichkeit der Gelenke festmachen. nicht an den Krankheitsbildern, ärztlichen Befunden, Symptomen und persönlichen Befinden. Diagnosen spielen also keine Rolle. Schmerzen, die die Beweglichkeit der Gelenke einschränken, werden ignoriert, ebenso auch geistige und seelische Erkrankungen.

MDK = Schildbürgerstreich

Die Gutachter aller Medizinischen Dienste wenden bei der Ermittlung der Pflegebedürftigkeit nur ihre fünf Sinne an (Sehen, Hören, Fühlen, Tasten und Schmecken). Das kommt einem Schildbürgerstreich gleich und degradiert alle Haus- und Fachärzte zu unbefugten Medizinknechten, denn die Feststellung der Pflegebedürftigkeit obliegt alleine den niedergelassenen und angestellten Ärzten...

Was muss sich ändern?

Den Kranken- und Pflegekassen sowie den Medizinischen Diensten der Krankenkassen müssen die Hoheitsrechte entzogen werden. Es gilt die Rechte der Versicherten im (SGB XI) und (BRi) zu fixieren.

Über mich

Rund 20 Jahre war ich in der ambulanten und in der stationären Altenpflege tätig. Die festgelegte Minutenpflege der Pflegeversicherung wollte ich nicht mehr unterstützen und gab meine Stellung auf.

Auf der Suche nach einer menschlicheren Versorgung für Pflegebedürftige, widmete ich mich intensiv dem Thema Pflegestufen. Um eine häusliche Pflege ohne Zeitdruck anbieten zu können, initiierte ich eine mobile Seniorenhilfe und Behindertenbetreuung.

Zur weiteren Unterstützung gründete ich einen Verein, der Menschen deutschlandweit zu ihren Möglichkeiten bei der Beantragung der aktuellen Pflegegrade informiert.

Meine jahrzehntelangen Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Bereich der Pflege, habe ich in diesem Buch zusammengefasst.



Kontakt:

Frau Veronika Voget

Helenenstraße 11

30519 Hannover

Telefon: 0511.300 927 53

Email: info@vereinfuerpflegegrade.de

ISBN: 978-3-00-062506-0

